

Ausbildungsaufgaben eines Fachleiters

0. **Fachleiter** nehmen ihre Aufgaben gemäß der ThürAZStPLVO und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen, § 24 wahr.

Fachleiter nehmen die ihnen obliegenden Aufgaben der Lehreraus-, Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung im Rahmen der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der Anordnungen des Ministeriums und des zuständigen Staatlichen Studienseminars für Lehrerbildung in eigener pädagogischer Verantwortung wahr. Sie übernehmen diese Aufgaben zeitlich befristet für die Dauer ihrer Lehrbeauftragung; die Beauftragung erfolgt durch das Ministerium oder eine von ihm bestimmte Dienststelle.

Fachleiter unterrichten in der Regel mindestens acht Wochenstunden an einer bestimmten Schule. Die Erteilung von Unterricht an einer Ausbildungsschule ist Grundlage einer praxisbezogenen Ausbildung.

- I. **Zur kumulativen Wahrnehmung der nachfolgenden Aufgaben der Fachleiter in der Ausbildung folgender Personengruppen:**

- Lehramtsanwärter,
- Teilnehmer an der pädagogisch-praktischen Ausbildung im Rahmen der Nachqualifizierung (NQ),
- Teilnehmer eines Anpassungslehrgangs im Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen,

werden gemäß der jeweils geltenden VVOrg Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt; für:

1. die eigenverantwortliche Leitung und Gestaltung fachbezogener Ausbildungsveranstaltungen im Rahmen einer modularisierten Ausbildung o. g. Personen,
2. die regelmäßige Hospitation im Unterricht der o. g. Personen an der Ausbildungsschule und für die Durchführung der dazugehörigen Beratungsgespräche in geeigneten Beratungsräumen im Rahmen der festgelegten Unterrichtsbesuche,
3. die Zurverfügungstellung des eigenen Unterrichts für Hospitationen durch o. g. Personen und für eine anschließende Beratung,
4. die Beratung des Schulleiters, des Verantwortlichen für Ausbildung zu Fragen des Unterrichtseinsatzes, insbesondere für die Erteilung des selbstständigen Unterrichts,
5. die Zusammenarbeit mit den fachbegleitenden Lehrern, den Verantwortlichen für Ausbildung und Fachlehrern an den Ausbildungsschulen im Rahmen von Besprechungen über Ausbildungsfragen,
6. die Teilnahme an den benoteten Lehrproben der o. g. Personen, für die Durchführung der Beratung gemeinsam mit dem Seminarleiter, für die Unterbreitung eines begründeten Notenvorschlages und Erstellung einer Niederschrift über die Besprechung und Notenfestsetzung der Lehrprobe,
7. die Erstellung einer Ausbildungsbeurteilung o. g. Personen entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften,
8. die Mitwirkung bei der Durchführung der Zweiten Staatsprüfung sowie der Prüfung im Rahmen der NQ.

- II. Im Rahmen der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen für Lehrämter werden durch die Fachleiter weiterhin Eignungsprüfungen organisiert und durchgeführt. Diese Tätigkeit umfasst auch die Beratung der Teilnehmer zur Prüfungsvorbereitung (Konsultationen). Gemäß der jeweils geltenden VVOrg werden Anrechnungsstunden für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt.
- III. Fachleiter nehmen nach Weisung weiterhin sonstige Aufgaben wahr. Dabei kann es sich unter anderem um folgende Aufgaben handeln:
1. die Beratung und die Begleitung von Lehramtsanwärtern in der Portfolioarbeit,
 2. im Falle der Prüferberufung die Mitwirkung bei der Durchführung der Ersten Staatsprüfung, bei Erweiterungsprüfungen und bei Prüfungen in einem weiteren Fach,
 3. die Wahrnehmung von im Einzelfall durch das Ministerium festgelegten Aufgaben in der ersten Phase der Lehrerausbildung im Bereich der Fachdidaktik und der Erziehungswissenschaften,
 4. die Mitwirkung als Prüfer bei der Abnahme von Lehrproben im Rahmen der Weiterbildung zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis,
 5. die Mitwirkung bei der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung sowie bei im Einzelfall festgelegten Aufgaben im Rahmen von Schulversuchen und Projekten der Schulentwicklung.

Für die o.g. sonstigen Fachleiteraufgaben können auf Antrag gemäß der jeweils geltenden VVOrg Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt werden.